



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

12.01.2023  
HHA

### Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Lohnerhöhung für Inhaftierte**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Bezeichnung Vollzugsanstalten

Produktnummer 001 und 002 Bezeichnung Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produkterfolgsplan</b>				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	269.408.400	7.500.000	276.908.400

Liquidität			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktenerfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	273.877.400	7.500.000	281.377.400
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Den Inhaftierten werden derzeit für ihre im Vollzug geleistete Arbeit nur sehr geringe Stundenlöhne gezahlt. Die Lohnhöhe muss schrittweise an den geltenden Mindestlohn angepasst werden. Denn es ist völlig inakzeptabel, dass der Freiheitsentzug von Gefangenen durch eine sozial- und arbeitsrechtliche Diskriminierung zusätzlich verschärft wird. Deshalb ist langfristig auch auf eine Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung (insbesondere die Rentenversicherung) hin zu wirken. Eine Verdoppelung des Lohns ist ein erster Schritt. So wird den Inhaftierten zudem erleichtert, Entschädigungsansprüche von Opfern zu erfüllen.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**